



Berufsbild Lokomotivführer

Forderung einer ausreichenden Anzahl von Eisenbahnfachkräften in den Zügen des Regional-, Güter- und Fernverkehrs

Der technische Fortschritt hat das Berufsbild des Lokomotivführers verändert. Schwere körperliche Anstrengung wurde durch Technik erleichtert, die gefahrenen Kilometer je Schicht sind gestiegen, die Geschwindigkeiten wurden erhöht. Doch nach wie vor trägt der Lokomotivführer die Hauptverantwortung für Fahrgäste und Güter; sorgt für eine sichere und pünktliche Zugfahrt; muss die Vielfalt der Technik und des Eisenbahnbetriebs anwendungssicher beherrschen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, benötigt ein Lokomotivführer

- fundierte und anwendungssichere Kenntnisse der für den Eisenbahnbetrieb erlassenen Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien,
- fundierte technische Kenntnisse der Fahrzeuge und der Infrastruktur sowie
- persönliche Kompetenzen in der Verantwortung, den notwendigen Sprachen und der Gesundheit.

Lokomotivführer sind einzigartigen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Ihre Arbeit, auch in wechselnder und ungünstig gestalteter Schichtarbeit, verlangt hohe Konzentration über einen sehr langen Zeitraum. Sie müssen neben ihrer regulären Arbeit, dem Führen von Eisenbahnfahrzeugen, technische Probleme bewältigen und zusätzliche Serviceaufgaben erfüllen. Lokomotivführer sind das letzte Glied in der Kette, um einen sich anbahnenden Eisenbahnunfall zu verhindern. Sie tragen ein hohes Risiko, selbst einen Unfall mit Personenschaden zu erleben, was bis zur Berufsunfähigkeit führen kann. Aus diesem Grund müssen Lokomotivführer bei **Unregelmäßigkeiten im Betriebsablauf, technischen Störungen, Notfalleinsätzen, Feuer im Zug und der Durchsetzung der Hausordnung** jederzeit handlungsfähig sein. Hierzu müssen bei der Auswahl der Bewerber einheitliche Anforderungen an psychologische, medizinische und fachliche Grundlagen gestellt werden. Diese sind

- Zulassung zur Berufsausbildung nur mit einem Schulabschluss – mindestens einem Realschulabschluss,
- abgeschlossene Berufsausbildung vorrangig in einem technischen Beruf sowie
- eine angemessene Ausbildungsdauer und ausreichend praktische Ausbildungszeiten – die GDL fordert mindestens 1 250 Stunden Unterricht inklusive 40 Schichten praktische Fahrausbildung.

Nach Abschluss aller Prüfungen soll ein schrittweiser Einsatz unter einfachen Bedingungen (vorrangig im Rangierdienst) erfolgen. Die hohen Anforderungen an die Tätigkeit müssen durch weitere Maßnahmen sichergestellt werden, und zwar durch

- regelmäßige fachliche Weiterbildung – die GDL fordert mindestens 18 Unterrichtsstunden im Jahr in Theorie und angewandter Praxis,
- jährliches Training von Situationen, die vom Regelbetrieb abweichen an geeignetem Simulator,
- unternehmensunabhängige Überprüfung zur Überwachung der Einhaltung der Vorgaben aus der Triebfahrzeugführerscheinverordnung sowie
- regelmäßige Präventionsmaßnahmen zur Vorbereitung auf traumatische Ereignisse und Schulung in der ersten Hilfe.

Hinsichtlich der Einsatzzeiten von Lokomotivführern fordert die GDL verbindliche gesetzliche Fahrzeitregelungen unabhängig vom Status als Arbeitnehmer oder Unternehmer. Die Einhaltung dieser Richtlinien muss über ein personenbezogenes Registriersystem analog der Fahrerkarten aus dem Straßengüterverkehr sichergestellt und kontrolliert werden.